

# Das Ende der Abtei Bursfeld.

Von Paulus Volk OSB, Maria Laach.

Meist vergaß man über der Darstellung der Bursfelder Kongregation, sich mit dem ferneren Geschick jener Abtei zu befassen, die der Union den Namen gegeben hatte. Wohl wurden noch einzelne Äbte von Bursfeld<sup>1</sup> als Präsidenten der Kongregation gewürdigt, doch nach dem so baldigen Abfall des Klosters zum Protestantismus hörte man fast nichts mehr vom Kloster und seinem Schicksal. P. St. Hilpisch hat in seinem Aufsatz „Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reformation“<sup>2</sup> den Übergang Bursfelds zum neuen Glauben geschildert. Nicht restlos ist geklärt, weshalb das Haupt der großen deutschen Benediktinerkongregation so überraschend ein Opfer der Reformation wurde.

Schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann Bursfelds Stern zu erbleichen. Es hatte sich in der vorausgehenden Zeit durch das häufige Aussenden von Reformmönchen verausgabt. Manche materielle Opfer mußte das Kloster im Interesse der Kongregation bringen; fast ohne Unterbrechung finden wir den Abt von Bursfeld als Präsident auf allen Generalkapiteln, die nahezu jährlich tagten<sup>3</sup>. Die Reiseunkosten allein waren eine nicht zu unterschätzende Auslage für die mit Glücksgütern nur spärlich gesegnete Abtei. Die Hildesheimer Stiftsfehde, die in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts entbrannte, leuchtete mit ihrem Feuerschein bis an den Weserstrand und griff störend ein in den klösterlichen Frieden und die klösterliche Kasse. Abt Reiner von Bursfeld war am 3. März 1539 gestorben, ihm folgte sein Prior Johann Rappe v. Ursel. Obwohl Abt Johann auf dem Generalkapitel zu Abdinghof am 24. August 1539 persönlich erschien, wurde nicht er Präsident, sondern Abt Konrad von Klus<sup>4</sup>. Das erstemal seit Bestehen der Bursfelder Kongregation

<sup>1</sup> Die Namensschreibung „Bursfeld“ statt des offiziellen „Bursfelde“ hat sich schon so eingebürgert, daß sie fast zur herrschenden geworden ist.

<sup>2</sup> Diese Zeitschrift 50 (1932), 80—87.

<sup>3</sup> Auf den 68 Generalkapiteln, die von 1446—1526 stattfanden, ließ nur zweimal der Abt von Bursfeld sein Fernbleiben entschuldigen. Zwischen 1446 und 1458 können noch zwei Generalkapitel nachgewiesen werden: 1451 und 1454.

<sup>4</sup> Volk P., Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktiner-Kongregation, Münster 1928, 69.

wurde das Prinzip durchbrochen, daß der Abt von Bursfeld zugleich auch Präsident der Union war. Der Generalkapitelsrezeß gibt keinen Grund an. Ob ein Mißtrauen gegen den Gewählten vorlag?

Als Herzog Erich I. von Braunschweig-Calenberg auf dem Reichstage zu Hagenau 1540 starb, übernahm seine Witwe Elisabeth von Brandenburg mit den Landständen die Regierung für ihren noch unmündigen Sohn. Die Regentin war lutherisch gesinnt und berief schon 1541 Anton Corvinus, den späteren Landessuperintendenten, zur Durchführung der „Reformation“ in ihrem Lande. Am 2. November 1542 erließ Elisabeth eine neue Klosterordnung<sup>5</sup>, die das klösterliche Leben nach protestantischen Grundsätzen umgestalten sollte. Wie alle deutschen protestantischen Fürsten hatte Elisabeth das Recht zur Einleitung ihres Reformationswerkes lediglich aus ihrer weltlichen obrigkeitlichen Stellung, nicht etwa aus einer Übernahme bischöflicher Befugnisse hergeleitet<sup>6</sup>. Ein Vierteljahr vor Erscheinen der Klosterordnung war Abt Johann Rappe von Bursfeld zum Generalkapitel nach Werden gereist. Dort hatte man ihn, um ihm einen Beweis des Vertrauens zu geben, zum Präsidenten gewählt „usque ad maiorem Patrum deliberationem“<sup>7</sup>. Eine gewisse Besorgnis klingt durch diesen Zusatz des Generalkapitelsrezesses. Schon bald sollte sich zeigen, wie berechtigt diese Besorgnis war.

Corvinus begann mit den übrigen Visitatoren den Auftrag Elisabeths auszuführen. Das Hauptgewicht fiel damals auf die Klöster und kleinen Städte. Am 23. November 1542 pochte die Versuchung an der Klosterpforte von Bursfeld. Die herzogliche Kommission begehrte Einlaß. Sie stellte ihre Forderungen. Überraschend schnell unterwarf sich der Abt allen Forderungen<sup>8</sup>. Das trug ihm die Anerkennung der Kommission ein. Nur eines hatte er „samt seinen Brüdern fürgewandt: es werde ihnen solche Veränderung ungezweifelt an zeitlichen Gütern Abbruch thun“. Die Visitatoren suchten solche Bedenken zu zerstreuen. „Ihre fürstlichen Gnaden werden sie hierin keineswegs trostlos lassen.“ Die Kommission zog ab, der Abfall war geschehen. Es mag die Handlungsweise des Abtes, wie die Zukunft zeigen sollte, mehr eine Kapitulation vor der Gewalt als eine Preisgabe

<sup>5</sup> Hilpisch, 81f.

<sup>6</sup> Brenneke A., Das Kirchenregiment der Herzogin Elisabeth während ihrer vormundschaftlichen Regierung im Fürstentum Calenberg-Göttingen, in: Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abtlg. 14 (1925), 62.

<sup>7</sup> Rezeß von 1542. Benützt wurden die Sammlungen der Generalkapitelsrezesse: Hannover, Staatsarchiv, Cop. III 57 (1458—1656); Trier, Stadtbibliothek, Hs. 1619/619 (1596—1724).

<sup>8</sup> Hilpisch, 82.

der inneren Überzeugung gewesen sein. Allein ein Flecken haftete an seinem Charakter. Die äußere Tat war geschehen. Als aber Herzog Erich II. die Regierung antrat und den alten Glauben in seinem Fürstentum wieder einführte, war Abt Johann von Bursfeld einer der ersten, der sein Kloster im katholischen Geiste reformierte. Auf dem Generalkapitel zu Werden 1554 führte er wieder den Vorsitz. Aus dem schlichten Bericht des Kapitelsprotokolles klingt der Schmerz über das Bild des Elendes heraus, das Abt Johann vor den versammelten Vätern in seiner Klage über den Zustand seines Klosters Bursfeld entrollte. Sie sprachen ihn los „de se suspecta haeresi“ und steuerten etwas für den darbedenden Mitbruder bei, der nicht einmal über das Zehrgeld zur Heimreise verfügte!<sup>9</sup> Als er am 12. März 1562 starb, nannte ihn der Kapitelsrezeß „abbas in reformatione septimus et praesidens principalis“<sup>10</sup>. Im Beisein des Bursfelder Priors<sup>11</sup> wurde auf dem Generalkapitel zu Abdinghof 1562 per viam compromissi der Prior von Liesborn, P. Johannes Frencken (Frenking), der aus Münster stammte, zum Abt von Bursfeld und damit auch zum Präsidenten der Union gewählt. Abt Johann war zwar ein eifriger Präsident der Kongregation, aber der Not seines Klosters vermochte er nicht zu steuern<sup>12</sup>. Er rief etwas später den Liesborner Prior, P. Heinrich, nach Bursfeld, wo er auch das Prioramt versah, um an ihm eine gute Stütze zu haben. Aber bereits 1566 war P. Heinrich tot. Auf dem Generalkapitel zu Afflighem 1566 bat Abt Johann, von der Last der Präsidentschaft erlöst zu werden; Krankheit und materielle Sorgen hatten seine Kräfte nahezu erschöpft. Er konnte der ungeheuren Schuldenlast nicht mehr Herr werden. Bei seinem Regierungsantritt war sein Kloster mit 3000 Gulden belastet, er selbst sah sich gezwungen, auch Kapitalien aufzunehmen, nur um bestehen zu können. Trotz der Privilegien war er Besteuerungen von Seiten des Fürsten ausgesetzt. Die Äbte baten den Präsidenten, trotz allem mutig auf seinem Posten auszuharren und ihn nicht zu verlassen. Die Kapitelsväter spendeten ihm einen Beitrag, der ihm über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen sollte<sup>13</sup>.

Um dem Personenmangel abzuhelpfen, überließ Abt Gerlach von Liesborn 1570 der Abtei Bursfeld seinen P. Johannes Uldensis als Ökonom<sup>14</sup>. Zu allem Unglück brannte 1574 fast das ganze Kloster nieder. Brandstiftung eines Rachsüchtigen war die Ursache. Der Schaden belief sich auf mindestens 2000 Gulden. Da die Mittel des Klosters zur Behebung des Verlustes bei weitem nicht ausreichten, war das Generalkapitel zur Hilfeleistung bereit

<sup>9</sup> Rezeß von 1554. — <sup>10</sup> Rezeß von 1562.

<sup>11</sup> Qui solus eo loci est professus (Berlin, Staatsbibliothek, Ms. Theol. Fol. 261 hat: profectus). Rezeß von 1562.

<sup>12</sup> Hilpisch, 83 f. — <sup>13</sup> Rezeß von 1566. — <sup>14</sup> Rezeß von 1570.

und begründete sein Entgegenkommen mit der Tatsache, daß Bursfeld als Stammkloster der Union keinesfalls dem Untergang preisgegeben werden dürfte. Jeder Abt hatte nach Möglichkeit einen Beitrag zu liefern<sup>15</sup>. Mißernten ließen kein Erholen der Finanzlage zu, so daß Abt Johann schon zur Resignation entschlossen war, aber das Kapitel versagte seine Zustimmung<sup>16</sup>.

Auch der neue Abt Andreas Lüdderitz (meist Stendel genannt) — Abt Johann Frencken war am 16. Oktober 1578 gestorben — hatte wenig Glück in der zeitlichen Verwaltung<sup>17</sup>, obwohl er früher Prokurator und Prior in Klus und zur Zeit seiner Abtwahl Prior in S. Peter (Erfurt) war. Da er sich nach Jahren vergeblichen Müehens seiner Aufgabe nicht gewachsen fühlte, übergab er seinem Cellerar P. Melchior Bödecker die Verwaltung der Abtei, er selbst zog sich auf den Klosterhof Lipprechterode zurück. Dies war natürlich ein unhaltbarer Zustand. Der Abt von Corvey hatte schon mehrere Male an Abt Andreas geschrieben, ihm die traurige Lage seines verwaisten Klosters geschildert und zur Rückkehr in seine Abtei aufgefordert, aber eine Antwort hatte er niemals erhalten. Um eine Entscheidung herbeizuführen, wurde P. Prior Johannes Scoppa durch Abt Georg von Marienmünster für den Montag nach Cantate (24. April) 1581 nach Corvey beschieden<sup>18</sup>. Es waren Abt Hermann von S. Godehard (Hildesheim) und P. Theodor v. Beck von Corvey bevollmächtigt, Abt Andreas zu bewegen, unter Hintansetzung jeglichen Schwankens in sein Kloster zurückzukehren trotz seiner Furcht vor dem Zorn des Herzogs Erich und der Gefahren der Reise. Man versprach ihm freies Geleit zur exemten Abtei Corvey<sup>19</sup>. Tatsächlich begab sich Abt Andreas von Bursfeld nach Corvey und resignierte dort vor einem Notar und Zeugen ohne Wissen seines Konventes am 15. Dezember 1581 mit der Versicherung, alle Urkunden und Verträge, die Bursfeld betrafen, zurückzugeben. In Bursfeld bedauerte man seinen Rücktritt und hätte gewünscht, daß er seinem Kloster bis zum Tode durch eine gute Verwaltung nützlich gewesen wäre. Dies hätte ihm mehr Ruhm und Ehre eingetragen. Wegen der bevorstehenden Neuwahl erlaubte sich der Konvent am 16. Dezember 1582 den Visitatoren, den Äbten von Corvey und Marienmünster, einige Beschwerdepunkte vorzulegen.

Das Kloster ist in einen bejammernswerten Zustand durch die letzten Äbte geraten, die mehr *elatis animis* auf ihre Präsidialwürde und Prälatur als auf die Ökonomie und die häusliche Ver-

<sup>15</sup> Rezeß von 1574. — <sup>16</sup> Rezeß von 1578. — <sup>17</sup> Hilpisch, 84 f.

<sup>18</sup> Abt Georg von Marienmünster an P. Prior Johannes von Bursfeld; Corvey, 21. April 1581; Hannover Cop. III 66, Nr. 62.

<sup>19</sup> Urkunde vom 12. Dezember 1581. Ebd. Nr. 63.

waltung sahen. Sie waren Fremdlinge. Nicht in Bursfeld erzogen, sondern in wohlhabenden Abteien, kannten sie nur feine Speisen und guten Trank und waren unbesorgte Tage gewohnt. Die armen Mönche von Bursfeld ließen sie in Hunger und Durst allein; die Äbte aber versetzten die Güter des Klosters, steckten das Geld in ihre eigenen Taschen und vergeudeten es zur Erhöhung ihrer Ehre und ihres Ansehens. Hätten nicht mitleidige Menschen den darbedenden Mönchen mit Brot geholfen, sie hätten ebenfalls Bursfeld verlassen wie Abt Andreas. Bei seinem Weggang war nur mehr ein Malter Roggen und kaum Brot für zwei Tage da. Die bisherigen Äbte waren als Fremdlinge keine Armut gewohnt, nicht hier erzogen, noch viel weniger vertraut mit der Lage und den Verhältnissen. Besonders hatten sie keine Ahnung vom Ackerbau. Von den seit 1562 regierenden fremden Äbten hatte das Kloster fast keinen Nutzen gehabt. Die Mönche hatten von der letzten Abtwahl einen besseren Verwalter und Mehrer ihrer Besitzungen erwartet, besonders da die das Wahlrecht ausübenden Äbte ausdrücklich versicherten, durch Abt Andreas Stendel dem armen Kloster zu Hilfe zu kommen, der alles in geordnete Bahnen lenken werde. „Was nun derselbe vor große Zeichen und Wunder gethan und wie er Israel erlöset, das hat sein Ausgang geben.“ Aus den angeführten Gründen trugen sie größtes Bedenken, wieder einen Fremden zum Abt zu wählen, wie ihnen vorgeschlagen wurde. Selbst ihr resignierter Abt Andreas hatte vor wenigen Tagen dem P. Prior Johannes und P. Cellerar Melchior in Gegenwart eines Notars ausdrücklich geraten und ernstlich gemahnt, bei der nächsten Wahl nur keinen Fremden zum Abt zu wählen, sondern einen Mitbruder aus dem eigenen Konvent, der das Kloster, seine zugehörigen Güter kennt und etwas vom Ackerbau versteht. Ein Auswärtiger kann sich in die neuen Verhältnisse nicht finden, noch die hier notwendigen Kenntnisse erlernen. Da bisher die Präsidialwürde der Bursfelder Kongregation mit der Abtei Bursfeld von alters her verbunden war und Bursfeld darauf Anspruch hatte, so erklärten die Konventualen ausdrücklich, vorläufig auf die Präsidialwürde zu verzichten, bis das Kloster wieder in besseren materiellen Verhältnissen sei. Zudem war schon einmal von 1543—1550 das Amt des Präsidenten in der Hand anderer Äbte<sup>20</sup>, als Abt Johannes v. Ursel<sup>21</sup> wegen der Visitation der Herzoginmutter Elisabeth nicht zum Generalkapitel reisen konnte. Leider mußten sie gestehen, daß seit 20 Jahren die Präsidialwürde dem armen Kloster Bursfeld mehr Schaden als Nutzen gebracht hatte, daher möchten sie ihrer

<sup>20</sup> Heinrich von Deutz, Petrus von Laach, Hermann von Brauweiler. Volk, 70 f.

<sup>21</sup> In Klammern ist hinzugefügt: et hic apostaverat a fide.

lieber eine Zeitlang entraten und sich mit einem Abt aus ihrem Konvente begnügen. Als Wahltermin schlugen sie den Freitag nach S. Gregor (16. März 1583) vor. Beide Abtvisitatoren wurden gebeten, am Donnerstag nach Sonntag Reminiscere in Bursfeld einzutreffen und tags darauf der Wahl zu präsidieren „jedoch mit dieser ausdrücklichen Protestation, daß uns kein fremder pro abbate aufgedrungen werden möge, so fern unser Closter länger in esse gehalten werden soll“. In einem Postscriptum ist noch gesagt, am 26. Januar 1582 las Dr. Thomas Seligen Schultze zu Erfurt gegen 8 Uhr in der Abtei des Klosters S. Peter (Erfurt) einen Brief. Als der Bursfelder Prior P. Johannes, P. Melchior Bödcker und der immatrikulierte Notar und Bürger von Mainz Daniel Hudman die Abtei zu Erfurt betraten, kam ihnen Exabt Andreas entgegen und sagte zu P. Prior, daß Dr. Thomas den Brief habe, den P. Thomas v. Beck von Corvey ihm geschrieben habe. Dr. Thomas gab ihn den Bursfelder Ankömmelingen zum Lesen. Sein Inhalt lautete: „Als ich zu Bursfeld angelangt, hab ich Hertzog Erich (hic Dux primus, qui introduxit Lutheranismum in Ducatum Brunswicensem)<sup>22</sup> dargefunden und haben sich Ihro Fürstl. Gnaden lauten lassen, wofern sie Ew. Wohlehrwürden der Orther bekommen, ad perpetuos carceres wolten haben angenommen. Mein gnädiger Fürst und Herr von Corvey hat nicht mehr von dem verdorbenen Closter als Mühe und große Unkosten und wenig Danck bei den ungehorsamen, muthwilligen und undanckbahren Brödern zu Bursfelden“. Dies Postscriptum mit den vorhergehenden Beschwerdepunkten wurde vom Bursfelder Konvent den Visitatoren noch vor der Wahl zugestellt, die aber vorläufig nicht zustande kam<sup>23</sup>.

In einem ausführlichen Schreiben vom 2. Juli 1583 setzte Andreas indignus et humilis monasterii Bursfeldensis confirmatus et coronatus Abbas seinem Konvent auseinander, daß er am 9. und 10. Mai mit dem von ihm zur Verwaltung bestellten Cellerar P. Melchior Bötkeren (!) zu Erfurt über verschiedene Punkte wirtschaftlicher Art verhandelt hatte. Ferner teilte er seinem Konvente mit, daß er die Privilegien und einige päpstliche Bullen, die nicht nur das Kloster, sondern auch die ganze Bursfelder Kongregation betrafen, unter großer Gefahr an einem sicheren Ort untergebracht hatte. Bereits am Freitag nach Pfingsten, dem 24.<sup>24</sup> Mai, wurde von ihm ein Bote zu den Äbten von Corvey und Marienmünster gesandt mit der Bitte, das zum Besten des Klosters und des Ordens verwahrte Depositum abzuholen. Sollte es aber nicht geschehen, so werden die verborgen gehaltenen Urkunden gegen Revers und Quittung wieder

<sup>22</sup> Die Klammer ist ein Nachtrag.

<sup>23</sup> Hannover Cop. III 66, Nr. 65.

<sup>24</sup> Das Schriftstück hat irrthümlich: 23. Mai.

dem Kloster Bursfeld zugestellt. Bis zur Stunde wartete Abt Andreas vergeblich auf Antwort der beiden Prälaten. Er konnte ihr Stillschweigen nur dahin deuten, daß sie beide Parteien, Abt und Konvent von Bursfeld, im Stiche gelassen hätten und die Mutter der Union wider den Generalkapitelsbeschluß von 1532 (niemand darf unter Strafe der Exkommunikation ein Kloster von der Kongregation loslösen oder unter irgend einem Vorwand an Fremde übergeben) in fremde Hände fallen lassen wollten. Damit nun Abt und Konvent sich nicht nach der Bestimmung des Generalkapitels von 1529 strafbar machten, wozu nach unter Verlust von Amt und Ehre niemand Privilegien, Akten des Klosters oder der Union den weltlichen Fürsten ausliefern durfte, sollte der Konvent nach vorheriger Beratung bei nächster Gelegenheit einen zuverlässigen Mönch von Bursfeld nach Erfurt senden. Dieser hatte ein Schriftstück mit aller Konventualen Unterschrift zu überbringen, das unter Beweis stellte, „daß die Patres Unionis anderen Vätern nostrum Bursfeldense Monasterium übergeben“. Darauf werde dann Abt Andreas gegen Quittung die verborgen gehaltenen Archivalien ausliefern. Nun gab Abt Andreas noch Rechenschaft über die Zinsen von Langenholtze und über entlehene 100 Gulden (1579). Zum Schluß bat er um Leinen für ein paar Bettücher und zwei Hemden<sup>25</sup>.

Unterdessen verwaltete P. Melchior selbständig die Abtei Bursfeld, während der resignierte Abt Andreas in S. Peter zu Erfurt blieb. Nach dem Tode des katholischen Erich II. (8. November 1584) erbte das Herzogtum Calenberg-Göttingen sein protestantischer Vetter Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Seine erste Aufgabe war, die zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse und die durch den zweimaligen Religionswechsel völlig zerfahrenen kirchlichen Zustände zu ordnen. Die von ihm 1585 ins Werk gesetzte Visitation und Bestandaufnahme aller kirchlichen Verhältnisse hatte den Zweck, das Augsburger Bekenntnis zur Herrschaft zu bringen. In demselben Jahre am 8. Juli fand die offizielle Wahl des P. Melchior Bödecker zum Abt von Bursfeld statt. Ihr präsierten die Äbte Andreas von Amelungsborn, Heinrich von Ringelheim, Prior Petrus Weintrauben von Riddagshausen und Dr. iur. Joh. Conrad Varnbuler (Vahrenbühler). Obschon sämtliche Wahlleiter protestantisch waren, wurde die Wahl, Inthronisation, Schlüsselübergabe,

<sup>25</sup> Hannover Cop. III 66, Nr. 66. Am Schluß der Kopie steht die Bemerkung: *Ex praedictis litteris videtur colligi, quod bonus ille abbas resignavit et fugam inierit, ne extradere cogere litteras bonorum monasterii in manus Ducis Brunswicensis, quam extraditionem fore prohibitam ostendit conventui, qui conventus forte iam a Duce Erico Apostata in perversam partem inclinatus stabat, uti eventus docuit, quod Cellerarius Melchior Bödecker abbas post duos annos ab apostatis abbatibus electus et a Julio Erici Ducis successore lutherano confirmatus est. vide num. 68.*

das Homagium, kurz alles nach katholischem Ritus gehalten. Das trug natürlich viel zur Verwirrung der Geister bei. Herzog Julius bestätigte am 3. November 1585 von Gandersheim aus den neuen Abt. Die Bestätigungsurkunde enthält den bezeichnenden Passus, der die ganze kirchenpolitische Auffassung des Herzog Julius zum Ausdruck bringt: „Quod nos utpote eius loci Princeps Ordinarius cuiusque sub iurisdictione ac territorio praefatum monasterium immediate situm est et in quo advocatae ius nobis solum competit, praefatum novum et canonicum electum Abbatem D. Melchiorum auctoritate nostra et vigore praesentium litterarum confirmamus, approbamus...“<sup>26</sup>. Bereits am 10. September 1585 hatten die Hildesheimer Äbte Johann von S. Michael und Hermann von S. Godehard in ihrem Glückwunschsreiben dem neuen Abte ihr Erstaunen darüber ausgedrückt, daß bei seiner Wahl alle Satzungen des Ordens hintangesetzt wurden. Sie berührten noch die Differenz zwischen Bursfeld und S. Peter (Erfurt) wegen der Bursfelder Zinsen aus Langensalza und wünschten zum Schluß, daß Bursfeld „als mater unionis nostrae in gutem Wohlstand verbleibe und in vera et sincera catholica religione regiert“ werden möchte<sup>27</sup>. Doch es sollte bald anders kommen. Herzog Julius ordnete eine Generalvisitation im Lande Calenberg-Göttingen an, die vom 23. Februar bis 6. Juni dauerte. Die Instruktion ist am 21. Februar 1588 ausgefertigt. Die Akten liefern ein fast vollständiges Bild der kirchlichen Verhältnisse in diesem Lande. Die Visitatoren erschienen am 19. März in Bursfeld, das mit seinem Abt nur mehr halb auf katholischem Boden stand. Der Abt zeigte eine unverzeihliche Nachgiebigkeit und legte vor den Visitatoren sein Skapulier ab<sup>28</sup>. Nach außen war dies sicher ein Abfall zum Protestantismus; ob Abt Melchior auch innerlich einen Trennungsstrich gezogen hatte, soll damit noch nicht gesagt sein. Denn acht Jahre später (1596)<sup>29</sup>, ebenso im folgenden Jahre 1597 sandte er fünf Goldgulden als Prokuratoriumgeld ans Generalkapitel; zu seinem Prokurator hatte er den Abt von Marienmünster bestellt. Im Schoße der Kongregation war begreiflicherweise die zweideutige Stellung des Mutterklosters ein Gegenstand schmerzlicher Sorge. 1596 trug das Generalkapitel dem Präsidenten auf, sich mit dem neuen Abt von Bursfeld in Verbindung zu setzen, daß der Name Bursfeld der Observanz und Union erhalten bleibe und nicht ausgelöscht werde. Abt Melchior von Bursfeld verlor 1597 eine feste Stütze. P. Prior Johannes Scoppa starb, nachdem

<sup>26</sup> Ebd. Nr. 68. Eine zweite Hand überschrieb die Kopie mit roter Tinte: *Omnes personae huius litterae apostatae.*

<sup>27</sup> Ebd. Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 30. — <sup>28</sup> Hilpisch, 85 f.

<sup>29</sup> Von 1582—1596 hatte kein Generalkapitel mehr stattgefunden. Volk, 76.

er 40 Jahre treu und gewissenhaft das Prioramt in Bursfeld verwaltet hatte, wie der Kapitelsrezeß von 1597 berichtet. Sein Nachfolger wurde P. Johannes Pumme, der bald zum Protestantismus übertrat. 1597 bestand die Hoffnung, daß die Braunschweigischen Klöster in den ungeteilten Besitz des Ordens und der Kongregation zurückgeführt werden könnten. Der Abt von Corvey sollte sich in dieser Angelegenheit bei Herzog Heinrich Julius verwenden. Das Generalkapitel beauftragte den Präsidenten, im Verein mit dem Corveyer Abt diese wichtige Angelegenheit aufs eifrigste zu betreiben<sup>30</sup>. Die ganze Sorge um Bursfeld vertraute das Kapitel 1599 dem Präsidenten Abt Georg von Marienmünster und Abt Hermann von S. Godehard (Hildesheim) an. Die letzten Jahre hatte man nichts mehr auf dem Generalkapitel von dem Abt von Bursfeld gehört, so entschloß man sich 1600, Abt Georg von Marienmünster, der schon längere Zeit die Präsidialgeschäfte führte, auf mehrere Jahre in seinem Amt zu bestätigen. Auch regelte man die Präseswahl, falls der jetzige Inhaber sterben sollte, ohne Bursfeld zu berücksichtigen.

1601 schied Abt Melchior<sup>31</sup> aus dem Leben. Sein Name wurde nicht mehr in die Totenliste des Generalkapitelrezesses aufgenommen, ein Zeichen, daß er nicht mehr als katholischer Abt anerkannt wurde. Sein Nachfolger war der bereits protestantische Prior Johannes Pumme. Die „Wahl“ geschah nach den Instruktionen Herzog Heinrich Julius<sup>32</sup>. Der am 3. Januar 1602 zu Wolfenbüttel abgelegte Obedienzeid des Abtes Pumme läßt keinen Zweifel mehr, daß nunmehr das katholische Bursfeld zu bestehen aufgehört hat. Die Formel ist so bezeichnend, daß sie hier folgt:

„Ich Johann Pummer Prior des Closters Bursfelde bekenne vor mich und jedermänniglich in Crafft dieses Brieffes, nachdeme der Hochwürdigier Durchleuchtiger Hochgeborener Fürst und Herr, Herr Heinrich Julius postulierter Bischoff zue Halberstadt und Herzog zue Braunschweig und Lüneburg etc. mein gnediger Fürst und Herr mich uf beschehene Election zu einem Abte und Administratorn des Closters Bursfelde zu confirmiren und zu bestettigen in gnaden gemeint, so sage S. F. G. ich dafür underthenigen Dank und gelobe Crafft meines dieserwegen geschworenen Aydts und reverse mich auch hiemit und in Crafft dieses, daß ich gegen solche gnade S. F. G. und derselben Erben Trewe, Holt und Gehorsamb sein, . . . noch auch wider S. F. G. oder deren Regierungs Erben etwas practiciren, sondern mich in allen Hendelen und Sachen darzu ich als ein geistlicher Landt-standt verschrieben und bescheiden werde, dermaßen gegen S. F. G. und derselben Erben verhalten, das S. F. G. mein undertheniges dankbarliches Gemüth in der Thatt wirklich zu spüren und zu vermerken haben sollen, so will ich mich auch in allerwege S. F. G. Kirchen Ordnung in Lehr und Leben gemes

<sup>30</sup> Rezeß von 1597.

<sup>31</sup> Abt Melchior war ein tüchtiger Verwalter. Er hat 701 Reichstaler Schulden seiner Vorgänger zurückbezahlt. Hannover Cop. III 66, Nr. 56, 58, 59, 60, 64.

<sup>32</sup> Hilpisch, 86 f.

verhalten, guet vleissige Ufachtung haben und geben, das die Closter-Conventualen, so viel deren izo sein und künfftig uf sonderliche Verordnung S. F. G. noch ingenommen mügen werden, zu gepürlicher Zeitt sich zur Predigt finden, und der heiligen hochwürdigen Sacramenta geprauchten sollen, solliches auch bei dem Closter Gesinde vorschaffen und guete Ufachtung haben, das sich niemandt in das Closter weiter einschleiffe, so mit dem Pabstumb, Calvinismo oder ander irriger Lehr vergifftet und damit andere injiciren möchte, sondern so baldt ich solches werde vormerken, will ich den oder dieselben mit S. F. G. gnedigem Vorwissen zeitig abschaffen oder sonsten bey S. F. G. und derselben Consistorio Raht suchen, ich will auch uff dieselbe Persohnen welcher der Predigt stull bevohlen, Ufachtung haben, daß dieselben gesunder und reiner Lehr und unergerliches Leben sein, sich auch vorher bey hohermeltem meinem gnedigen Fürsten und Herrn einstellen, die Probpredigt thun und die Kirchen Ordnung unterschreiben, sich auch bey einem jeden nicht zu gemein machen sollen, ich will auch auff der verordneten Closter Ordnung und das derselben vleisig und vest nachgekommen, auch das ein christlich, nüchtern und eingezogen Closterleben getrieben muge werden, vleisig halten, alle unordnung abschaffen und was ich dessen nicht kann erheben, gen Hoffe gelangen lassen und wegen Raht und Hülffe bey dem regierenden Landesfürsten oder S. F. G. Rahtstuben suchen . . . Das S. F. G. mir einen erfahrenen Haushalter oder Schreiber zuordnen, welcher S. F. G. und dem Closter auch mit Pflichten und Ayden derselben Closter Ordnung nach, verwandt sey, denselben ich auch neben mir gerne dulden und leiden auch mit ihme in gueter einigkeit heben und legen und ohne dessen vorwissen nichts fürnehmen, sondern wir unanimiter alles zugleich mit gueter Bedacht und Vorbetracht vorrichten und alle solche vorrichtete Closterhendell und sachen in den Registern und sonsten zu Pappir gesezet, miteinander unterschreiben und einer ohne den andern nicht allein im finstern und winkeln Fürstlichen edicten und den Closter Ordnungen zu wiederhandelen . . .<sup>33</sup>“.

1603 entlieh vom Frauenkloster Weende „Johannes Pummus ein lutherischer Abt Successor Melchioris Apostatae mit Fratre Alexandro Coloniensi und Fratre Bernardo Monasteriensi“<sup>34</sup> 1000 Reichstaler<sup>35</sup>, die Abt Johannes mit seinem Verwalter Matthias Dernewell 1610 in der Gesamtsumme mit Zinsen 1200 Reichstaler zurückzahlte, aber das Geld in der Höhe der Rückzahlung wieder vom Bürgermeister von Minden Joachim Mecken entlieh gegen 72 Reichstaler jährliche Zinsen. Zur Sicherung wurde der Fruchtzehnte zu Ebernhausen mit dieser Schuld hypothekarisch belastet<sup>36</sup>. In diesem letzten Aktenstück wird der Nachfolger des 1611 verstorbenen Abtes Pumme, der ehemalige Verwalter Matthias Dernewell, erwähnt.

1604 wurde trotzdem nochmals auf dem Generalkapitel des Abtes von Bursfeld unentschuldigtes Fernbleiben erwähnt<sup>37</sup> und hinzugefügt, daß sein Vorgänger doch wenigstens das Prokuratorium gesandt hatte. Man wollte es nicht glauben, daß Bursfeld der Union endgültig verloren sein sollte. Abt Nicolaus von Gerode hatte recht ungünstige Nachrichten über Bursfeld an Abt Jakob von S. Jakob (Mainz) gesandt, die er am 13. Februar

<sup>33</sup> Hannover Cop. III 47, p. 164—172.

<sup>34</sup> Über beide Konventualen vgl. Hilpisch, 86.

<sup>35</sup> Hannover Cop. III 66, Nr. 70. — <sup>36</sup> Ebd. Nr. 71.

<sup>37</sup> Ebenso noch in den Jahren 1615 und 1625.

1612 dem Präsidenten Abt Johann von Laach zur Erledigung weitergab<sup>37a</sup>. Die Kongregation konnte den Verlust des ehemals so berühmten Klosters Bursfeld nicht verschmerzen, das, wie der Rezeß von 1612 sagt, seit einigen Jahren dem Orden und der Union entrissen und vom Herzog von Braunschweig bereits ein zweites Mal einem Häretiker und Verheirateten als Abt überlassen wurde. Die Kapitelsväter wollten sich alle Mühe geben, dies einst so ausgezeichnete Mitglied der Union wieder zurückzugewinnen. Zu diesem Zweck beschlossen sie, sich schriftlich an die bevorstehende Tagung der Erzbischöfe (Kurfürsten) zu wenden und ihre Autorität anzurufen. Und 1615 war man entschlossen, sobald sich irgendeine Hoffnung auf Wiedergewinnung der Klöster, die in den Händen der Häretiker waren, zeigen sollte, die Hilfe des Kaisers in dieser Angelegenheit durch Bittschriften anzugehen. Unterdessen wollten die Äbte eine Persönlichkeit ausfindig machen, die in diesen Fragen erfahren war, um ihre Absicht mit Erfolg durchzuführen. Den Äbten von S. Godehard (Hildesheim) und S. Marien (Trier) wurden 1624 die vorbereitenden Schritte übertragen. Abt Hermann von Marienmünster hatte 1626 eine Audienz beim Kaiser. P. Arnold Koenen (Koenen), Prozeß von Marienmünster, wurde auf Grund einer Bittschrift mit gnädiger Erlaubnis des Kaisers bestimmt, den Rückerwerb der Benediktinerklöster für den Orden und die Bursfelder Kongregation einzuleiten<sup>38</sup>. Beim Kaiser liefen von allen Seiten Rückforderungen ein. Ferdinand II. fragte bei den katholischen Kurfürsten an, die in Mühlhausen tagten. In ihrem Sondergutachten vom 12. November 1627 wurde die Wiederherstellung sämtlicher nach 1552 (Passauer Vertrag) eingezogenen Kirchengüter angeregt. Die Zeit war für ein Restitutionsedikt

<sup>37a</sup> Mainz, Priesterseminar, *Liber epistolarum miscellaneorum familiarium R. D. Jacobi abbatis Montis speciosi prope Moguntiam . . . collectarum. 1609 usque 1616. fol. 78v, 79.* Leider ist die Kopie des Briefes des Abtes von Gerode, von der Abt Jakob spricht, nicht in der Briefsammlung erhalten.

<sup>38</sup> Rezeß von 1626. Wegen der Restitution der im niedersächsischen Kreis gelegenen Klöster der Bursfelder Kongregation schrieb Kaiser Ferdinand an den Geh. Rat und Vizepräsidenten Freiherrn v. Stralendorf am 27. August 1627: Wir haben deine gehorsambst Wohlmeinung über des Ordens S. Benedicti Burschfeldenser Congregation wegen Restitution der in dem Niedersächsischen Crays gelegener Klöster halber gethanes anbringen aus deinem Schreiben de dato Colmar den 18. dieses in gnaden vernehmen. Undt lassen uns diese deine gehorsambste erclerung erbieten und vorhaben wohl gefallen; welchem nach undt dieweil wir berichtet werden, das man zue Rom die Electiones, welche nicht eben allerdings nach denen in dem Capitulo Quia propter begriffenen sollenniteten geschehen, nicht passieren lassen, sondern nun mehr gantz und gar difficultiren wolle. Wir aber, daß hierdurch den Prälaten des hl. Röm. Reichs alda berürtes Capitulum bieshero nie in Usu gewest, etwo ein praeiudicium que einer gefehrlichen Consequenz zuegezogen werden solte, ungern sehen undt gestatten wollten. Wien, Staatsarchiv, MEA. Geistl. und Kirchensachen 1 a Nr. 20.]

und seine Durchführung günstig; während die Verhältnisse sich ändern konnten, wenn erst auf dem Rechtswege die Entscheidung zum Vollzug reifen müßte<sup>39</sup>.

Natürlich waren alle diese Verhandlungen nicht verborgen geblieben. Jeder Fürst, der Klöster nach 1552 eingezogen oder protestantisiert hatte, mußte für ihren ferneren Besitz fürchten. Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg richtete am 25. Februar 1628 an Abt und sämtliche Konventualen „seines“ Klosters Bursfeld die Aufforderung, „die Clausiren“ fleißig zu durchsuchen und festzustellen, wann die Reformation eingeführt wurde, wohin sich die damaligen Ordensleute begeben hatten, wie viele reformierte oder evangelische Personen an ihrer Statt nach Bursfeld gekommen waren und was sich sonst noch bei und nach der Reform zugetragen hatte. Die darüber vorhandenen Dokumente waren unverzüglich einzuschicken. Am 1. Oktober desselben Jahres machte der Herzog dem Abt von Bursfeld Vorhaltungen, daß er seinen Anordnungen nicht nachgekommen war. Vor einem halben Jahre hatte er durch seinen Kanzler und seine Räte verfügt, daß sämtliche Briefe, Siegel, Dokumente, Registerbücher des Klosters in die Veste Wolfenbüttel gebracht werden sollten. Aus bestimmten Gründen durfte keine Verzögerung eintreten. Alles ist wohlverwahrt in Kisten nebst einem vom Abte unterschriebenen Verzeichnis in aller Stille und ganz geheim zu überführen, damit niemand davon Kenntnis erhalte. Sollte wegen Mangel an Pferden nicht alles nach Wolfenbüttel geschafft werden können, so waren die Kisten mit den Urkunden und Akten doch wenigstens in einer benachbarten braunschweigischen Stadt, etwa Einbeck, bei vertrauenswürdigen Personen zu deponieren. Dieser Befehl durfte keinem Menschen gezeigt, noch mitgeteilt werden, „sondern bis ins Grab verschwiegen behalten“ bleiben. Beide Verordnungen, die vom 25. Februar und 1. Oktober, waren der größeren Sicherheit halber wieder zurückzuschicken. Weder dem Fürsten, noch dem Kloster und seinen Leuten durfte irgend welcher Nachteil entstehen; für etwaige Schäden war der Abt verantwortlich<sup>40</sup>. Für den 22. November hatte der Abt von Bursfeld ein herzogliches Schreiben nach Wolfenbüttel zu einer Beratung über Kammerschulden berufen, und er hatte bei dieser Gelegenheit auch Auskunft über die Deponierung der Klostersiegel und -dokumente zu geben. Da ihm aber das Schreiben zu spät eingehändigt wurde, konnte er nicht mehr in Wolfenbüttel erscheinen. In einem Briefe vom 15. Dezember 1628 an den Kammerrat und Klostersekretär Bartold Ritter in Wolfenbüttel bemerkte der Abt, daß die Kisten mit den Klosterdokumenten usw. schon seit 3 Jahren in Erichsburg

<sup>39</sup> Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte I<sup>7</sup> (1930), 697.

<sup>40</sup> Hannover, Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 74.

standen und am 17. November dieses Jahres glücklich nach Einbeck zu Dr. med. Heinrich Raven geschafft wurden<sup>41</sup>.

Immer mehr verdichteten sich die Gerüchte, daß kaiserliche Kommissare mit der Okkupierung der protestantisierten Klöster beauftragt würden. Deshalb erging an Abt Matthias von Bursfeld am 29. Oktober 1628 die Weisung von Herzog Friedrich Ulrich, daß der Abt das Kloster nicht mehr verlassen dürfe, da Gefahr für die geistlichen Güter im Anzug sei. Sollten Amtspersonen vorsprechen, so mußte zunächst nach deren Begehrt gefragt werden. Beriefen sie sich auf einen kaiserlichen Befehl, dann verlange man eine Abschrift davon. Läuft es auf eine Besetzung und Inbesitznahme des Klosters hinaus, erwächst also ein Schaden der landesfürstlichen Obrigkeit, so bestehe man darauf, darüber nicht allein entscheiden zu können, da das Kloster vom Kaiser zu Lehen gegeben wurde. Man weise darauf hin, daß das Kloster im fürstlich braunschweigisch-lüneburgischen Territorium liege, dessen Iurisdiktion und *Ius episcopale* der Fürst besitze und seit Menschengedenken besessen habe. Zudem sei das Kloster etliche Jahre vor dem Passauer Vertrag (1552) reformiert worden. Gibt sich die Kommission mit diesem Bescheid zufrieden, dann soll nichts weiter unternommen werden; drängt sie aber weiter, so hat der Abt beständig zu widersprechen *salva semper Imperatoriae Maiestatis praesentia*. Für den Fall, daß es tatsächlich zur Besitznahme des Klosters kommt, ist als Protest ein Notariatsakt mit Zeugen aufzunehmen<sup>42</sup>.

Endlich erschien am 6. März 1629 der Erlaß Kaiser Ferdinands „über etliche erledigte Reichsgravamina“. Außer einer geschichtlichen Einleitung über den Kirchengüterstreit entschied er: 1. Die katholischen Landesherren dürfen andersgläubige Untertanen ausweisen. 2. Nur die Anhänger der unveränderten Augustana genießen den Religionsfrieden. 3. Die seit 1552 (Passauer Vertrag) eingezogenen Kirchengüter sind zurückzugeben. Zur Durchführung wurde festgesetzt, Restitutionskommissare ziehen in die einzelnen Reichskreise, requirieren nötigenfalls Truppen und setzten ihren Willen gewaltsam durch. In strittigen Fällen hat der Beklagte die Beweislast. Einwände der Beklagten haben keine aufschiebende Wirkung<sup>43</sup>. Am 27. März erschienen die kaiserlichen Ausführungsbestimmungen zum Restitutionsedikt. Der Bruder des Kaisers, Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, erhielt die Oberleitung der Durchführung des Ediktes und bestimmte die Zusammensetzung der Exekutionskommissionen, die für die einzelnen Kreise zu ernennen waren. Noch im März 1629 betraute der Kaiser mit der Aufgabe eines Kommissars im ober- und niedersächsischen Kreis

<sup>41</sup> Ebd. Nr. 76. — <sup>42</sup> Ebd. Nr. 75. — <sup>43</sup> Gebhardt I, 697.

den Fürstbischof von Osnabrück Franz Wilhelm v. Wartenberg, den Administrator des Hochmeistertums Preußen Caspar v. Stadion und den Reichshofrat v. Hyen. Caspar v. Stadion trat von der Kommission zurück aus Unwillen, weil dem Fürstbischof von Osnabrück die Oberleitung übergeben wurde. Die Bursfelder Kongregation konnte eigene Unterkommissare bestellen, und zwar waren es die Äbte Friedrich von Harsefeld, Hermann von Marienmünster und Daniel von S. Godehard (Hildesheim) für die braunschweigischen Fürstentümer.

Am 12. Juni 1629 bat Abt Matthias von Bursfeld den Herzog von Braunschweig, Erkundigungen einzuziehen, da ihm verschiedentlich vertraulich mitgeteilt wurde, das Kloster Bursfeld solle okkupiert werden. Der Abt von Corvey habe sich der Sache angenommen. Herzog Friedrich Ulrich hoffte, wie er in seiner Antwort schrieb, daß sich keiner unterstehen werde, das Kloster widerrechtlich in Besitz zu nehmen. Falls sich jemand anmelde, soll der Abt sich außerhalb des Klosters vor die Pforte begeben, den Kommissar nach Befehl und Auftrag fragen und ihm andeuten, daß er sich wohl des kaiserlichen Ediktes entsinne und ihm auch seinen Respekt bezeige, aber im ganzen Lande sei kein Kloster, noch viel weniger dieses, worauf das kaiserliche Edikt Anwendung finden könnte. Das Kloster Bursfeld ist nicht vom Herzog „incorporiert“, sondern seine Vorfahren haben es geraume Zeit vor dem Passauer Vertrag reformiert, „alles nach Anweisung der hochlöblichen fundation christlichen intention zu Erhalt und Fortpflanzung des wahren Christentums und Gottesdienstes mit Abschaffung aller suspicionen“. Dem Kloster ist es unter dem herzoglich braunschweigischen Schutz immer sehr gut gegangen. Der Abt soll nur keine Unterbrechung des Besitzes eintreten lassen, sondern auf alle Weise ihn „continüieren“. Bei der Besitzergreifung ist ein schriftlicher Protest unter Zuziehung eines Notars und Zeugen abzufassen<sup>44</sup>.

Nach dieser etwas eigenartigen Instruktion, die manche Unrichtigkeiten enthält, hatte sich also der Abt im gegebenen Falle zu richten. Die Kommissare der Bursfelder Kongregation, die Äbte von Harsefeld, Marienmünster und S. Godehard (Hildesheim), setzten am 21. Juli 1629 Herzog Friedrich Ulrich in Kenntnis, daß sie mit Vollmacht des Kaisers in den braunschweigischen Fürstentümern angelangt seien, um alle Stifter und Gotteshäuser des Benediktinerordens, die der alten Disziplin entfremdet oder nach dem Passauer Vertrag eingezogen wurden, zu visitieren, reformieren und restituieren, ungeeignete Personen zu entfernen und an ihrer Stelle gute Ordensleute einzusetzen<sup>45</sup>.

<sup>44</sup> Hannover Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 75.

<sup>45</sup> Havemann, W., Über das Auftreten Tillys in Niedersachsen, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte I (1860), 402 f.

Am gleichen Tage — der Herzog konnte das Schreiben noch nicht in Händen haben — erschienen die Kommissare bereits in Bursfeld und begannen mit der Besitzergreifung. Seiner Instruktion gemäß wehrte sich der Abt aufs äußerste. Sein Protest gibt ein wenn auch gefärbtes Bild von den Vorgängen.

Am 21. Juli 1629 kamen um 4 Uhr nachmittags die längst erwarteten und gefürchteten kaiserlichen deligierten und subdeligierten Kommissare Erzabt Friedrich von Harsefeld, Abt Hermann von Marienmünster und Abt David von S. Godehard (Hildesheim) in zwei Kutschen an. In ihrer Begleitung befanden sich außer 7 Soldaten auch der Lizenziat der Rechte Willerding aus Hildesheim und ein Notar. Die kleine Pforte wurde mit einer Flinte (mussquet) aufgestoßen, dadurch konnten sie sich selbst das große Tor öffnen und bis in den Hof vorfahren, wo sie dann alle abstiegen. Sogleich begaben sie sich durch den Kreuzgang zur Kirche, um nach ihrer Aussage nachzusehen, ob auch die Messe (!) richtig gesungen werde. Als sie sich dort umgesehen hatten, war Abt Matthias von Bursfeld in der Kirche vor sie hingetreten und hat sie zuerst nach schriftlichen fürstlichen Befehlen gefragt, dann in wessen Auftrag und Befehl und mit welcher Absicht sie in Kirche und Kloster eingedrungen seien. Darauf hatte Erzabt Friedrich von Harsefeld trotzig geantwortet, er werde es noch früh genug erfahren und solle nur stillschweigen. Nach diesem Zwischenfall verließen die kaiserlichen Kommissare mit ihrer Begleitung die Kirche, begaben sich durch den Kreuzgang auf den Gang vor der Abtei und forderten energisch, man solle ihnen das beste Gemach zeigen. Im Weigerungsfalle würden zwei Soldaten, falls man nicht sofort aufschlösse, die Schlüssel nehmen und selbst aufmachen. Vor Schrecken wurde sofort das Gemach geöffnet und die kaiserlichen Gesandten eingelassen. Um 5 Uhr abends wurde der Bursfelder Abt zu ihnen auf die Abtei befohlen und ihm vom Erzabt von Harsefeld weitläufig auseinandergesetzt, auf wessen Befehl und in wessen Auftrag die Kommission gekommen sei. Lizenziat Willerding machte Abt Matthias von Bursfeld bekannt mit dem Spezialedikt des Kaisers an alle Benediktinerklöster, die nach dem Passauer Vertrag reformiert worden waren, wonach Kaiser Matthias 1617 auf untertänigstes Gesuch des Präsidenten der Bursfelder Kongregation in die Rückgabe der Benediktinerklöster allergnädigst eingewilligt und durch Kommissionsschreiben bestätigt habe. Der jetzige Kaiser Ferdinand habe all dies neu bestätigt und durch die oben erwähnten Kommissare auch tatsächlich ausführen lassen. Außerdem wurde Abt Matthias das scharfe Ausführungsschreiben des Generals Tilly an alle hohe und niederen Offiziere und Soldaten vorgelesen, dessen Inhalt lautete: Im Falle der Gehorsamsverweigerung von seiten

der Vorsteher der zu okkupierenden Klöster sollen seine Offiziere und Soldaten tätlich vorgehen. Wo eine Kompagnie nicht ausreicht, stehen den Kommissaren auf ihr Ansuchen mehrere zur Verfügung.

Auf diese Vorstellungen hin antwortete der Bursfelder Abt, daß seine Fürstlichen Gnaden, sein gnädigster Herr wohl um das kaiserliche Edikt wisse, es achte und anerkenne. Aber auf die Klöster des braunschweigischen Fürstentums, viel weniger auf Bursfeld, fände es keine Anwendung, da sie vor dem Passauer Vertrag reformiert und ad pios usus allzeit verwendet wurden. Nichts von ihren Gütern ist weltlichen Zwecken zugeführt worden, sondern die Klöster waren stets beim christlichen Volk in Ansehen gestanden. Auch hat der Kaiser dem Herzog von Braunschweig den sicheren Bestand aller seiner geistlichen und weltlichen Güter zugesichert. Der Abt hoffte deshalb, daß die kaiserlichen Kommissare sich nicht an den braunschweigischen Klöstern vergreifen, sondern in ihrem Vorgehen einhalten werden, bis der Herzog davon verständigt ist. Aber die Kommissare ließen sich durch diese Erklärungen nicht beeinflussen, da dem Herzog bereits eine Abschrift des Kaiserlichen Ediktes und des Tillyschen Exekutions-Schreibens übersandt wurde. Abt und Konvent erhielten noch an demselben Abend durch den Notar eine mündliche und schriftliche Zitation.

Am anderen Morgen um 8 Uhr erschien der Abt mit einem Konventualen und zwei Freunden, Sebastian von der Nesen und Heinrich Adelhorn, um den Prozeß zu vernehmen, jedoch cum summa protestatione salva imperatoriae Maiestatis praeminentia, daß des Herzogs hohe Gerechtigkeiten iuri episcopali und was ihrer noch mehr seien, sowie daß Abt und Konvent nicht im geringsten benachteiligt werden. Zunächst wurde laut kaiserlichen Edikts verlangt, daß alle nicht katholischen, untauglichen Personen, die im Kloster sein sollten und nicht nach der Benediktinerregel lebten, entfernt oder reformiert werden. Der uralte Benediktinerorden ist im Kloster wieder einzuführen, taugliche und rechtmäßig erwählte Personen sollen wieder aufgenommen werden. Auf die Frage, wer ihn zum Abt gemacht habe, antwortete Abt Matthias: sein gnädigster Herr, seine Fürstliche Gnaden habe ihn dazu ernannt und der ganze Konvent ihn dann erwählt. Die zweite Frage, ob er das Öl(!) und die Maiores empfangen habe, mußte er verneinen. Auf die dritte Frage nach seiner Religionszugehörigkeit bekannte er sich zur lutherischen Lehre gemäß der Augsbургischen Konfession.

Nach Kenntnisnahme aller Verhältnisse wurde Abt Matthias von Bursfeld als unrechtmäßiger, nicht nach Vorschrift und Anordnung des Benediktinerordens erwählter, unkatholischer, un-

tauglicher Abt mit seinem ganzen Konvent von den kaiserlichen Kommissaren aus dem Kloster verwiesen. Abtei- und Konvent-siegel, alle Urkunden und Registraturen des Klosters, sämtliche Schlüssel und das ganze Mobiliar war zu übergeben. Weil er malae fidei possessor war, hatte er alle Einnahmen und Einkünfte seiner angemäßen Abtei innerhalb dreier Tagen zu ersetzen. Der noch übrige Viehbestand und sämtliche Frucht, die in den Scheunen oder noch auf dem Felde war, mußte bei seinem Abzug zurückgelassen werden.

Als der angeklagte Abt sich entschieden gegen alle diese Forderungen wehrte und alle Befehle der Kommissare als den Anordnungen seines Fürsten, seinem Eide und seinen Pflichten entgegenstehend bezeichnete, wies ihn der Erzabt von Harsefeld scharf zurecht. Zwei Soldaten mußten den Abt am Kopf packen und ihn an Ort und Stelle bringen, wohin er gehörte, damit er endlich belehrt werde, wie man kaiserlichen Kommissaren gehorcht. Diese Strafe sollte anderen ein abschreckendes Beispiel sein. Durch diese Behandlung sah sich Abt Matthias gezwungen, alles Geforderte herauszugeben und seine bei ihm weilenden fünf zum Teil noch unmündigen Kinder fortzuschicken. Vor ihm stand eine trostlose Zukunft. Verzweifelt wird er herumirren müssen, da er auf der Welt keinen Rat wußte, wie sich sein Schicksal zu seinem Vorteil wenden könnte. Sein Vermögen und noch dazu 300 geborgte Taler hatte er zum Besten des Klosters verwandt. Er ergab sich der tröstenden Hoffnung, daß doch einmal alles eine bessere Wendung nehmen und alles Verlorene ihm wieder zurückgestellt werde. Augenblicklich aber war alles ganz anders gegangen, als er geahnt hatte, da das Kloster gänzlich reformiert und dem Orden wieder inkorporiert wird. Ein Mönch mit zwei anderen Personen, denen zum Schutz noch zwei Soldaten beigegeben wurden, war mit der Administration von Bursfeld betraut worden. Obwohl am 23. Juli noch schärfere Verordnungen dem Kloster aufgezwungen wurden, blieb Abt Matthias trotz des Widerspruchs der Mönche solange als nur eben möglich im Kloster, bis er weitere Informationen und Befehle von seinem Fürsten, dem Herzog von Braunschweig, durch Gottes Gnade empfangen würde. Alle diese Vorfälle berichtete Abt Matthias mit der Versicherung untertänigster Treue an seinen Herrn am 24. Juli noch von Bursfeld aus<sup>46</sup>. Er hat also genau nach der herzoglichen Instruktion vom 29. Oktober 1628 gehandelt. Die vollzogene Okkupation meldete der Abt von S. Godehard (Hildesheim) alsbald dem Präsidenten der Bursfelder Kongregation.<sup>46a</sup>

<sup>46</sup> Hannover Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 75.

<sup>46a</sup> Volk P., Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation, in: Seckauer geschichtliche Studien, Heft 5 (1935), 123.

Herzog Friedrich Ulrich blieb keine andere Gegenwehr als fruchtloser Protest. Er sandte den Nachweis ein, daß bereits vor dem Passauer Vertrag alle Klöster, die in seinem Herzogtum in Betracht kamen, das Augsburgische Bekenntnis angenommen hatten, und dieses unverändert bis auf diesen Tag geblieben war.

„Es haben sich verschiedene Ordensleute eingefunden unter Vorzeigen des unlängst publizierten Kaiserlichen Edikts betr. den größten Teil der vornehmsten Klöster im Fürstentum Braunschweig Calenbergischen Theils unter andern eigenmächtig occupiert und die Possessores ganz ungehört sich und anerkanntens Rechtens mit Zuziehung der eine geraume Zeit hero im Land verpflegten Soldatesca ihres ruhigen Besizes entweltigt. So ist notwendiger massen in Archiven, Reposituren und Urkunden sich in etwa zu versehen und den Unfug der eigentätigen dem der Religion widerlaufende Occupierung vor Augen zu stellen und befindet sich ungezweifelt, daß die weilandt Fürstin Elisabeth geb. aus Kurfürstlichem Stamm Brandenburg, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Herzog Erich des Aelteren Witwe, in Vormundschaft ihres Sohnes Herzog Erich des Jüngeren, die Landesregierung angetreten und 1542 die Klöster des Fürstentums Calenberg nach Anweisung der Augsburgischen Confession zu reformieren angeordnet, zu dem End in das Land zu Göttingen Ebert von Hardenbergh, Henning von Hellersen. M. Anthonius Corvinus Superintendens, M. Jobst Waldthausen, M. Jobst Iserman, M. Christoph Mengershausen, Ludolf Rauschenplatz, Andreas Könen, Henricus Deutscher. In das Unterfürstentum zwischen Deister und Leina: Jürgen von Mandelsloh, Curdt von Weda, Ordenbergh Bock, Jürgen von Ellerodt, M. Anthonius Corvinus Superintendens, M. Jobst Waldthausen, M. Rudolf Müller, M. Christoph Mengershausen, Henricus Deutscher deputiert und abgefertigt worden unter Dato Münden am hl. Pfingsttage 1542 und haben die Visitatores sofort die Commission ins Werk gesetzt in den Stifter und Clöster... Escherde... Bursfelde, Reinhausen, ... Kloster zu Northeim, Helwardthausen ...

Folgenden Jahres 1543 ist das ganze Land, besonders aber eben genannte Stifter visitiert worden, darin angeordnet und befunden, wie die Abschied und reces der Clöster und Stifte: ... 5. Bursfelde ... Herzog Erich der Jüngere ist für seine Person wieder zur katholischen Religion zurückgetreten, seine Räte aber, vornehme Offiziere und Bediente Landstände bei der evangelischen Religion unbeneinträchtigt blieben, außerhalb was occasione auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 aufgerichtetem und ins Reich verkündigtem Interims, welches Herzog Erich in seinem Fürstentum einzuführen vorhabends gewesen, etzliche evangelische Prediger ausgepothen worden, welche aber nachgehents 1553 alle zu ihren vorigen Pfarrstellen zurückzukehren gestattet wurde. Damals hat sich Herzog Erich mit seiner Mutter verglichen und ihr die Direction und Vollmacht in Religionssachen heimgestellt und aufgetragen 1553 und Herzog Erich hat dann 1555 den Prälaten, denen von der Ritterschaft und übrigen Ständen des Fürstentums Calenberg das exercitium Augustanae Confessionis aber eins durch ein absonderliche Fürstliche Caution freigestellt, die 1542 vorgegangene Reformation und Kirchen Ordnung nochmals bestätigt und confirmiret.

Aus den obigen aus Fürstlichen Archiven depromierten Urkunden erhellt, daß 1542 und 43 die Stifte und Clöster mit dem übrigen Land des Fürstentums Calenberg zur evangelischen Religion reformiert wurde. So ist es verblieben bis zu Herzog Erichs Tod 1584. Herzog Erich hat in dieser Zeit mit Amtleuten und Drostern, dieselben gegen ansehnlich hohe Summen verpfändet, dieselben wie eigene Kammergüter genossen und gebraucht...“

Nach dem Tode Herzog Erich des Jüngern 1584 folgte im Fürstentum Calenberg Herzog Julius. 1585 war die Erbhuldigung

gung. Den Erbhuldigungseid leistete u. a. auch der Abt von Bursfeld. Auf Anordnung des Herzog Julius wurden dann 1588 die Klöster im Fürstentum Calenberg visitiert. Der Abt von Bursfeld war sogar zum Visitator mitbestellt worden. Überall war das *publicum exercitium Augustanae confessionis* unverändert geblieben<sup>47</sup>. Diese Ausführungen hatten keinen Eindruck gemacht. Die Restitutionskommissare Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück und Reichshofrat Hyen schrieben am 25. Juli 1630 von Regensburg an Kanonikus Hermann Eilingk vom Heilig-Kreuz-Stift zu Hildesheim: Trotz der vom Herzog von Braunschweig übersandten Dokumente ist erwiesen, daß die Klöster im Fürstentum Calenberg zur Zeit des Passauer Vertrages katholisch waren, also alle zurückgegeben werden müssen<sup>48</sup>. In rascher Folge wurden alle Klöster okkupiert, die unter das Restitutionsedikt fielen. Klus, S. Blasius (Northeim), Reinhausen, S. Michael (Lüneburg) u. a.<sup>49</sup> kamen durch die drei Kommissare wieder in die Hände der Katholiken. Leider war es Abt Hermann Meyer von Marienmünster nicht möglich, in alle reformierten Klöster eine geeignete Zahl Mönche aus seinem Kloster zu senden.

In Bursfeld begann man unterdessen die Verwaltung des Klosters und der Güter zu übernehmen. Abt Matthias Dernewell legte Rechenschaft ab über Einnahmen und Ausgaben von Trinitas 1626 bis Trinitas 1629 (31. Juni), das ist die Zeit, in der er als lutherischer Abt dem Kloster Bursfeld vorgestanden hatte. Die Einnahmen beliefen sich auf 1625 Reichstaler, 7 gute Groschen, die Ausgaben auf 1956 Reichstaler, 9 gute Groschen, 9 Pfennige, so daß Bursfeld dem Abte noch 331 Reichstaler, 9 gute Groschen, 9 Pfennige schuldete. Diese Schuldsumme erwähnte er in seinem Bericht über die Besitzergreifung Bursfelds an Herzog Friedrich Ulrich am 24. Juli<sup>50</sup>. Mit dem 3. August 1629 begann die neue Verwaltung zu arbeiten. P. Johannes Drosten, Profeß und Cellerar von Grafenschaft, übernahm die neue Ökonomie in Bursfeld. Seine Tätigkeit endete aber bereits am 28. November desselben Jahres. Mit ihm war P. Theodor nach dem Weserkloster gekommen. Die von Marienmünster überschickten 10 Reichstaler, als P. Theodor erkrankte, hatte P. Johannes nicht empfangen, ebenso nicht das gesandte Hausgerät, Speck und ein Pferd, „wovon P. Paulus Administrator in Reinhausen wird Rechnung zu thun wissen“. Aus diesen Angaben ersieht man, wie diese einzelnen Platzhalter von allen Seiten unterstützt wurden. Auf P. Johannes folgte in der Ökonomie P. Heinrich Filter aus Marienmünster, der die neuen Hühner und Gänse hatte zahlen müssen<sup>51</sup>! Er

<sup>47</sup> Ebd. Hannover 94 Gen. ad. C. I. Nr. 3.

<sup>48</sup> Ebd. — <sup>49</sup> Ebd. — <sup>50</sup> Ebd. Cop. III 66, Nr. 73. — <sup>51</sup> Ebd. Nr. 74.

verpachtete am 22. Februar 1630 mehreren Einwohnern von Rimbeck einige Ländereien und Wiesen auf 6 Jahre im Beisein des P. Johannes Eichelen, Konventualen von Marienmünster, der später Beichtvater bei den Benediktinerinnen zu Willebadessen wurde<sup>52</sup>.

Natürlich sah Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig in dem Vorgehen der kaiserlichen Kommissare ein unberechtigtes Eingreifen in seine Hoheitsrechte und wandte sich deshalb in einem scharfen Protest an sie am 24. November 1629. Das Schreiben langte am 8. Dezember in Peina an und wurde bereits am 10. Dezember dahin beantwortet, daß die Kommissare auf das bestimmteste des Herzogs Argumente zurückwiesen und ihn nachdrücklichst ersuchten, keine weiteren Schwierigkeiten mehr zu machen<sup>53</sup>. Aber Herzog Friedrich Ulrich ließ sich nicht einschüchtern. Es folgte am 18. März 1630 ein Protestschreiben auch wegen der Wegnahme von S. Blasius in Northeim, über das ein intensiver Schriftwechsel geführt wurde. Wegen Klus hatte er sich schon am 25. Juli 1629 beschwert.

Um in Bursfeld zu einem gewissen Abschluß zu gelangen, setzten die kaiserlichen Kommissare 1630 vorerst nicht einen Abt, wohl aber einen Administrator ein in der Person des P. Arnold Koenen, Profeß von Marienmünster und Pfarrer zu Steinheim. Durch Überreichung der Schlüssel und Angelobung der klösterlichen Offizialen, Untertanen und Pächter wurde er in sein Amt als kaiserlicher Administrator eingeführt. Es wurden alle aufgefordert, die etwa dem Kloster gehörige Sachen wie Kirchenornate, Kelche, Monstranzen, Bilder, Kloster- und Konventsiegel oder andere Kleinodien, Rechnungsbücher, Urkunden usw. besaßen, sie unverzüglich auszuliefern und zurückzugeben<sup>54</sup>. Trotz der Überführung des Abteiarchivs nach Erichsburg und Einbeck<sup>55</sup> kamen noch über 76 Kopien und einige Originalia wieder nach Bursfeld zurück. Sie sind enthalten in Cop. III 66 des Staatsarchivs Hannover.

Gegen Ende 1630 wurden in den protestantischen Ständen Stimmen laut, die behaupteten, das Restitutionsedikt sei nicht mehr in Geltung, und setzten sich deshalb weiteren Beschlagnahmen zur Wehr. Aber Kaiser Ferdinand befahl am 4. November 1640 den Restitutionskommissaren, dem Fürstbischof von Osnabrück<sup>56</sup> und Reichshofrat Hyen, in ihren Bemühungen

<sup>52</sup> Ebd. Nr. 75. — <sup>53</sup> Ebd. Hannover 94 Gen. ad. C. I. Nr. 3.

<sup>54</sup> Ebd. Cop. III 66, Nr. 76. Das Aktenstück bricht mitten im Text ab.

<sup>55</sup> Vgl. oben S. 268f.

<sup>56</sup> Der Kaiser genehmigte am 11. Mai 1630 alle Schritte, die Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück in den Stiften Verden, Hildesheim, Halberstadt, im Erzstift Bremen, in der Stadt Goslar unternommen hatte. Franz Wilhelm verlangte in seinem Berichte an den Kaiser u. a., daß die Einkünfte des bereits restituierten Stiftes Bassum in der Grafschaft Hoya auf 8—10

um den Rückerwerb der Stifte und Klöster fortzufahren. Daraufhin übersandte Hyen dem Kaiser eine Denkschrift, in der er über die bisherigen Leistungen der Kommissare Bericht erstattete. Es wurden 45 Abteien und Stifte den betreffenden Orden restituiert oder noch in Sequester behalten, 13 Kollegiatkirchen dem alten Glauben wieder zugeführt, ferner 3 Kathedralkirchen (Bremen, Verden, Halberstadt) nebst 30 Pfarreien reformiert und der katholische Gottesdienst wiederhergestellt, hauptsächlich durch Einführung der Jesuiten und Franziskaner. In dem angeschlossenen Verzeichnis der Abteien und Stifte im ober- und niedersächsischen Kreis heißt es von Bursfeld: im Fürstentum Braunschweig: nr. 35 Bursfeld Abtey O. S. B. restituiert, doch nunmehr in Administration genommen ad instantiam ipsiusmet Ordinis<sup>57</sup>. Die Beaufsichtigung über die Verwaltung von Bursfeld und Reinhausen übertrug das Generalkapitel dem Abt von Marienmünster<sup>58</sup>, der für beide Klöster 1000 Reichstaler aufgebracht und geeignete und regeleifrige Mönche ausgesucht hatte<sup>59</sup>. Die meisten restituierten Klöster hatten einst den Benediktinern gehört. Gerade sie besaßen damals nicht genügend Kräfte, um die zahlreichen wiederhergestellten Klöster zu bevölkern. Aber darauf kam es vorerst noch gar nicht an, alle Klöster mit Konventen zu versehen. Man sandte ein oder zwei Patres dorthin, damit sie tatsächlich Besitz von den Abteien ergriffen und so eine Rechts- und Besitzkontinuität herstellten. Das war ihr erstes Bestreben, dann erst sollte langsam die Auf- und Ausbaurbeit beginnen. Deshalb ist auch der damals von den Jesuiten erhobene Vorwurf nicht berechtigt, diese Klöster führten nur ein Scheindasein. Die Jesuiten bedurften gerade zu dieser Zeit stärkerer, wirtschaftlicher Hilfsquellen zur Dotierung ihrer Kollegien und Anstalten in den evangelischen Ländern und diese suchten sie im neuen Kirchenbesitz.

Der Abt von Marienmünster hatte kurz nach der Besitznahme aus dem Archiv von Bursfeld ungefähr 76 Urkunden in seine Abtei bringen lassen, um Einsicht zu nehmen in die Besitzverhältnisse. Die Urkundenabschriften wurden in einem Heft gesammelt, das leider mitten im Text von Urkunde Nr. 76(1630) abbricht. Daß noch mehr Urkunden vorhanden waren, sagt die Überschrift fol. 2: *Litterarum Bursfeldensium Monasterio Mariaemünstrensi ad depositum concreditarum ordinata numeratio ab anno 1200 usque ad annum 1635 (verbessert aus: 1636),*

Jahre für Stadt und Stift Verden zur Herstellung von Kirchenparamenten in Anspruch genommen werden.

<sup>57</sup> Wien, Staatsarchiv, R. K. Religionssachen, Fasz. 35.

<sup>58</sup> Die Aufsicht über Klus, Brunshausen, Königslutter, Northeim und Neuwerk bei Goslar hatte der Abt von S. Godehard (Hildesheim). Rezeß von 1630. — <sup>59</sup> Rezeß von 1630.

quo ultimo (ausgestrichen, über der Zeile: anno 1630) Hermannus Meyer Abbas Mariaemünstrensis per Confessarium Wilbacensem reperitur certis colonis fundos Bursfeldenses<sup>60</sup>. Die letztmalige Verpachtung, von der hier die Rede ist, datiert von 1630 am Tage S. Petri in Cathedram und findet sich fol. 33 Nr. 75.

Aber während die Restitutionskommissare noch bei der Arbeit waren, und in den wiedererworbenen Klöstern der innere Aufbau weiterging, vollzog sich ein Umschwung in den deutschen Verhältnissen. Im Juni 1630 war Gustav Adolph von Schweden gelandet. Sein Sieg über Tilly bei Breitenfeld am 17. September 1631 vernichtete mit einem Schläge die Erfolge der katholischen Restauration in Norddeutschland. Natürlich waren nun die Mönche in ihrem neuen Eigentum nicht mehr sicher, die ehemaligen Herren trachteten wieder in ihren alten Besitz zu kommen. Wohl brachte der Tod Gustav Adolfs (6. November 1632) nochmals einen Rückschlag, und der Sieg bei Nördlingen 1634 weckte neue Hoffnungen. Doch die Durchführung des Restitutionsedikts war trotz allem gescheitert. Aber nicht kampflos gaben die Benediktiner den ihnen rechtlich zustehenden Besitz preis.

Auf dem Generalkapitel 1637 — seit 1631 war kein Kapitel mehr — fehlte der Abt von Bursfeld (so wird Arnold Koenen von nun an genannt) unentschuldigt. Er und seine Mitbrüder hatten Bursfeld durch den Umschwung der Verhältnisse verlassen müssen. Das Generalkapitel von 1637 sprach schon von einem Wiedererwerb Bursfelds, den es dem Abt von Ammensleben übergab und ihn aufforderte, nichts unversucht zu lassen, um zu seinem Ziel zu gelangen, und sich bei den benachbarten Äbten Rat zu holen, an welche Fürsten er Empfehlungsbriefe schreiben sollte<sup>61</sup>. Abt Arnold Koenen von Bursfeld übersandte dem nächsten Generalkapitel 1640 durch den Fürstabt von Corvey schriftlich sein Prokuratorium, aber ohne Geldbeitrag, den ihm die Äbte aber erließen wegen seiner unermüdlichen Arbeiten in Sachen des Ordens und wegen verschiedener Aufträge, die er trotz schwacher Gesundheit ausgeführt hatte. Daß er unter Hintansetzung von 3000 Reichstalern, die der Abt von Marienmünster vorgestreckt hatte, wenigstens das Archiv von Bursfeld in Sicherheit gebracht hatte, billigten die Äbte<sup>62</sup>. Zum Generalkapitel von 1642 sandte Abt Koenen keine Entschuldigung, noch irgendwelche Nachricht. Von nun an hören wir nichts mehr von ihm. Er ist vor dem 17. April 1649 gestorben<sup>62a</sup>;

<sup>60</sup> Hannover Cop. III 66. Vgl. auch Volk P., Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation in: Seckauer geschichtliche Studien, Heft 5 (1935), 3. — <sup>61</sup> Rezeß von 1637. — <sup>62</sup> Rezeß von 1640.

<sup>62a</sup> Hannover Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 83. Im Brief des Christian Ringlingk an Abt Deneke von Bursfeld (Fürstenhagen, 17. April 1649) ist von dem „jetzt gestorbenen“ Abt Arnold die Rede.

in den Totenlisten der Kapitelsrezesse sucht man vergeblich seinen Namen. Diese Tatsache darf nicht auffallen, weil es häufig vorkam, daß die einzelnen Klöster die Namen ihrer Toten einzuschicken vergaßen, was schon öfters auf den Generalkapiteln gerügt wurde<sup>63</sup>. 1654 wurde auf dem Kapitel zu Werden, das den neuen Präsidenten Abt Heinrich Dücker von Werden wählte, Heinrich Hulshorst<sup>63a</sup>, Profeß von Marienmünster, als designierter Abt von Bursfeld bezeichnet, der das Amt eines Kapitelsekretärs versah. Zuvor war er Abt von Minden. Sein Name wurde zum erstenmal auf dem Generalkapitel von 1640 genannt, auf dem er nach dem Tode seines Vorgängers in Minden Johannes Mellinck erschien. Sein Kloster Bursfeld hatte er nie betreten, obwohl er seit 1656 den offiziellen Titel eines Abtes führte, was nicht mehr war als eine bloße Titulatur. Man wollte dadurch in der Kongregation den Anspruch auf das Kloster zum Ausdruck bringen und festhalten. 1658 auf dem Generalkapitel zu Deutz legte Abt Heinrich Hulshorst den Eid ab und wurde damit erst zum stimmberechtigten und vollgültigen Mitglied des Generalkapitels. Von 1654—1670 (mit Ausnahme von 1663) war er stets Kapitelsekretär. Wie nun einmal die Verhältnisse lagen, war es nicht mehr möglich, die Wahl des Abtes von Bursfeld so vorzunehmen, wie sie in den Statuten<sup>64</sup> festgelegt war. In Zukunft sollte sie nun auf den Präsidenten übertragen werden, der von den übrigen Äbten in der gewohnten Art und Weise gewählt wurde<sup>65</sup>. 1663 erschien Abt Hulshorst wegen Krankheit nicht auf dem Kapitel. Er bat dringend, wegen seines körperlichen Leidens in sein Profeßkloster Marienmünster zurückkehren zu dürfen. Einstimmig beschlossen die Kapitelsväter, Abt und Konvent von Marienmünster nahezulegen, den Kranken mit aller Sorge zu umgeben, wie es die hl. Regel vorschreibt. Erst 1680 meldete der Kapitelsrezeß den Tod des Abtes Heinrich Hulshorst von Bursfeld. Mit ihm trug man endgültig die Hoffnung zu Grabe, jemals wieder das Kloster Bursfeld dem Orden und dem katholischen Glauben zurückzuführen. Kein Katholik trug seither mehr den Titel eines Abtes von Bursfeld.

Nach dem Weggang der Benediktinermönche, die durch das Restitutionsedikt wieder in Besitz von Bursfeld gekommen waren und deren ferneres Verbleiben durch den Siegeszug Gustav Adolphs von Schweden unmöglich gemacht wurde, kehrte der 1629 vertriebene protestantische Abt Matthias Dernewell wieder zurück. Noch ein Jahr vor seinem Tode (1639) vermeierte er am

<sup>63</sup> Volk, 36.

<sup>63a</sup> In Cod. Chigi A 18 (Rom, Vaticana), fol. 17, erscheint in einem Schreiben vom 8. Juli 1651 ein Heinrich von Bursfeld als Abt von Cornelmünster. Der hier erwähnte Abt ist Henricus de Fraimersdorff dictus etiam Putzfeld. Gallia christiana III, 736.

<sup>64</sup> Prima Distinctio. Caput primum. — <sup>65</sup> Rezeß von 1662.

1. März 1638 mit dem Konventualen Ringlingk gewisse Grundstücke unter Vorbehalt der Genehmigung durch Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg (1636—1641). Ebenso stellten Abt Matthias und Christian Ringlingk, Konventuale des Stiftes Bursfeld, am Dienstag nach Petri Cathedra (27. Februar 1638) einen Pachtvertrag mit Johann Schrader zu Schoningen über mehrere Ländereien aus<sup>66</sup>. Schon früher, am 4. April 1628, wurde Christian Ringlingk, der damals Pfarrer von Fürstenhagen<sup>67</sup> war, die interimistische Ausübung der Seelsorge und Predigt im Kloster Bursfeld übertragen. Seine Einführung fand am Osterdiesstag (15. April) statt<sup>68</sup>. Ringlingk erscheint noch 1658 als Pastor und Konventuale. Später kommt noch ein Konventuale als Pastor in Dransfeld vor.

Bursfeld nahm wohl noch eine Zeitlang eine besondere Stellung ein, aber auch die anderen hannoverschen Klöster hatten im 17. Jahrhundert noch ihre Besonderheiten. Nach dem Tode des Abtes Matthias wurde der fürstliche Hof- und Konsistorialrat Dr. David Deneke (1640—1679) zum Abt von Bursfeld bestellt. Er leitete die Verwaltung, wohnte aber nicht mehr im Kloster, sondern bezog statt des ihm zustehenden Unterhaltes eine feste Summe aus den Einkünften. Bei der Zentralbehörde (dem späteren Klosterfonds) in Hannover hatte er die Klostersachen zu bearbeiten. Abt Deneke bemühte sich um die Wiederbeschaffung der Urkunden und Briefe, die Oberst Bönninghausen durch Abt Hermann von Marienmünster, seinem „Schulgesellen“, kurz nach der Besitzergreifung Bursfelds von Einbeck nach Hameln und Marienmünster hatte bringen lassen<sup>69</sup>. Eine Anfrage Denekes bei dem Bursfelder Konventualen Christian Ringlingk ergab, daß Abt Matthias die wichtigsten Urkunden und Akten des Klosters Bursfeld auf die Erichsburg und dann nach Einbeck geschafft hatte<sup>70</sup>. Der jetzige Aufenthalt der Akten war Ringlingk unbekannt. Möglicherweise waren sie im Besitz des „vermeinten“ Abtes Arnold, der jetzt gestorben ist oder des Abtes Hermann von Marienmünster, der vor Abt Arnold das Directorium über Bursfeld hatte. Bei der Besetzung Bursfelds wurden Ringlingk die übrigen Briefschaften abgenommen<sup>71</sup>. Am 30. Januar 1654 verfaßte Abt Deneke zu Hannover eine Instruktion für seinen Abgesandten Nicolaus Heinrich von der Myll, der in Marienmünster die Bursfelder Archivalien zurückfordern sollte. Sie enthielt folgende Punkte: Zunächst hatte v. d. Myll die Leute

<sup>66</sup> Hannover Cop. III 47, fol. 173.

<sup>67</sup> Fürstenhagen war eine Filiale von Bursfeld, die stets ein Pater aus Bursfeld besorgte.

<sup>68</sup> Hannover Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 73.

<sup>69</sup> Vgl. Seite 277. — <sup>70</sup> Vgl. Seite 268f.

<sup>71</sup> Brief Ringlingks an Abt Deneke, Fürstenhagen, 17. April 1649. Hannover Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 83.

auszufragen, die behaupteten, daß die Bursfelder Urkunden in Marienmünster lägen. Dem dortigen Abt war sodann der Auftrag wegen der Auslieferung der Archivalien zu übermitteln. Wenn der Abt den Besitz der Urkunden ableugnete, sollte er die „Particularia“, die er erfahren hatte, vorbringen, mit „Glimpf und Bescheidenheit“ die Herausgabe fordern und andeuten, daß sich Deneke weitere Schritte vorbehalte, „wo man eidliche Aussagen würde thun müssen“. Auf Befragen, um welche Urkunden es sich handelte, sollten sie näher angegeben werden, vor allem die im Visitationsregister am Rande verzeichnet waren. Aus dem Verzeichnis der Urkunden und Akten, die im Visitationsprotokoll vom Jahre 1542 aufgeführt wurden und die „das Kloster Bursfelde itzo am meisten nötig hat“, werden bezeichnet die Urkunden des Herzogs Otto von Braunschweig von 1456, des Herzogs Erich von Braunschweig von 1524, der Grafen Ernst und Hans von Hohnstein von 1427 und eine Urkunde von 1540.

Wenn der Abt seine Unkosten ersetzt haben wollte, möge v. d. Myll sich nach einigem Hin- und Herreden dazu bereit erklären. Deneke lag vor allem daran, die drei oder vier Visitationsregister zu erhalten, die mit NB NB bezeichnet sind. Bestand der Abt zuvor auf Begleichung der Unkosten, forderte aber eine zu hohe Entschädigung oder verweigerte überhaupt die Herausgabe der Urkunden, dann hatte v. d. Myll durch einen Boten nähere Instruktionen zu erbitten. Sollte der Abt erklären, die Urkunden nicht mehr zu haben, so hatte sich v. d. Myll an den angegebenen Ort zu begeben, falls er in der Nähe liegt, und von dort aus die Herausgabe der Urkunden zu betreiben, sonst aber in Marienmünster zu bleiben. Waren auch Kelche, Kaseln und dergleichen „Kirchenzierat“ abhanden gekommen, so war auf ihre Rückgabe kein besonderer Wert zu legen, sondern sie wenn möglich gegen die Unkosten aufzurechnen und dem Kloster Marienmünster zu überlassen. Deneke wollte noch ein Empfehlungsschreiben an Johann Melchior von Oinhausen beilegen, der bei Marienmünster wohnte und der Deneke in Hannover besucht hatte.

Bestand gar keine Aussicht auf Herausgabe der Urkunden, so mußte v. d. Myll nach Bursfeld zurückkehren und mit der Post eilends nach Hannover Bericht erstatten. Die offene Vollmacht war nur außerhalb Marienmünsters vorzuweisen. Die Designation der Urkunden aus dem Visitationsprotokoll von 1542 durfte niemand gezeigt werden. Die Katholischen mochten wohl viele spätere Urkunden fortgeführt haben, besonders eine Wiederkaufsverschreibung des Grafen Ernst von Hohnstein von 1587, Lipprechterode betreffend. Dem Gesandten wurde noch aufgetragen, auf der Reise die Ausgaben und die Zehrung soviel als möglich einzuziehen, da es mit dem Kloster Bursfeld schlecht bestellt war und der Abt alle Mühe hatte, Geld aufzubringen.

Vorsichtig und nüchtern sollte sich der Gesandte halten. Das Paderborner Bier ist stark. Die Mönche werden ihn bei einem guten Trunk auszuhorchen versuchen.

Tags darauf (31. Januar 1654) ging an Abt und Konvent von Marienmünster die Forderung des Abtes Deneke ab, seinem Gesandten v. d. Myll die Bursfelder Archivalien auszuliefern. In der Vollmacht des Abtes Deneke für v. d. Myll vom 3. Februar 1654 hieß es noch, daß außer den Briefen und Urkunden alles, was sich sonst noch als dem Kloster Bursfeld zuständig erweisen sollte, zurückgefordert werden müßte, und zwar waren sie gemäß den Bestimmungen des Friedensschlusses von Osnabrück unverlangt zu restituieren. Am 11. Februar übersandte Abt Deneke seinem Gesandten außer einem Empfehlungsschreiben (7. Februar 1654) an Joh. Melchior von Oinhausen auf Grevenburg die Instruktion und wünschte gute Fahrt. Von Bursfeld aus berichtete v. d. Myll am 25. Februar an Abt Deneke, daß er keine Urkunden erhalten habe. P. Prior wollte in der Hinterlassenschaft des Abtes Arnold nur einige Bursfelder „Kontrakte und Scharteken“ gefunden haben, gab aber zu, daß wohl die Urkunden vorhanden gewesen wären, sich aber in den Kriegszeiten wieder verloren hätten. Also „verspürte“ der Gesandte für diesmal gar keine Restitution. Der Mißerfolg seiner Bemühungen entmutigte aber Abt Deneke nicht. Er beabsichtigte an den am 30. August 1654 erwählten Präsidenten der Bursfelder Kongregation, Abt Heinrich Dücker von Werden, und den Mitpräsidenten Abt Ägidius von S. Pantaleon (Köln) zu schreiben. Am 8. September ersuchte er nochmals Abt Hermann von Marienmünster, „vermöge der gemeinen Rechte und des zu Osnabrück getroffenen Friedensschlusses“ die Urkunden doch auszuliefern, die „dem Kloster Bursfelde zu Conservation und Wiederbeibringung dessen Güter höchst nötig sein“. Der Schatzeinnehmer des kleinen Stiftes in Hildesheim, Hermann Köhler, machte sich erbötig, „dem Kloster zum besten wegen der verlorenen Briefe Anleitung zu geben“. Wenn das Verzeichnis von 51 Briefen und Urkunden des Klosters Bursfeld, die „dem Verwalter Erich Wöhleren gegen ausgestellte Recognition zur Nachsicht gelassen worden“ (die Urkunden reichen bis 1638)<sup>72</sup> und die am Schluß des Aktenfaszikels (Cal. Br. 7 Bursfelde Nr. 83) stehen, sich auf die von Marienmünster zurückgegebenen Urkunden bezieht, so hätte Abt Deneke einen Erfolg seiner Bemühungen zu verzeichnen. Die Akten geben aber darüber keine eindeutige Auskunft.

Seit 1640 war der Klosterhaushalt von Bursfeld verpachtet,

<sup>72</sup> Zum Vorhergehenden vgl. Hannover ebd. Mein Freund, Staatsarchivrat Dr. G. W. Sante (Wiesbaden), hatte die Liebenswürdigkeit, mir einen Auszug aus diesem Aktenfaszikel zu besorgen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle herzlichst danken möchte.

gewöhnlich auf 3—6 Jahre, nur einzelne Gerechtsame und Grundstücke waren verpfändet. Der Pächter zu Bursfeld erhielt seine Weisungen zum Teil von den Geh. Räten, zum Teil aber von dem evangelischen Abt Deneke, dem er auch Rechnung ablegte. Bei wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei einem Pachtvertrag, zog der Abt wohl auch noch die ein oder zwei Konventualen hinzu, die Prediger in Bursfeld und in Dransfeld waren und die sich auch sonst gelegentlich bei der Vermögensverwaltung und Kontrolle beteiligten. Nach den siebziger Jahren wurde kein neuer Konventuale mehr bestellt, und auch die folgenden Äbte hatten mit der Vermögensverwaltung nichts mehr zu tun, sondern erhielten ihr Geld usw. durch die Klosterkasse. Im übrigen wurden die Einnahmen des Klosters Bursfeld ebenso verwandt wie bei den anderen Klöstern nach den Anordnungen der herzoglichen Regierung. Allerdings scheint schon vor 1679 — wahrscheinlich im Zusammenhang mit der neuen Klosterordnung 1673 — auch Bursfeld den anderen Klöstern mehr und mehr gleichgestellt worden und unter die Zentralverwaltung der Geh. Räte gezogen zu sein. Nach dem Tode Denekes (1679) wurde der Titel eines Abtes von Bursfeld und eine damit verbundene Geldzahlung nur als Präbende zunächst immer einem höheren Beamten auf Lebenszeit verliehen, im 19. Jahrhundert dann dem jeweiligen Senior der Theologischen Fakultät in Göttingen<sup>73</sup>. Der jetzige Abt von Bursfeld (seit 1. April 1932) ist Herr Professor D. Dr. Stange in Göttingen.

Auf die Einrichtung des hannoverschen Klosterfonds, in den Bursfeld übergegangen ist, muß noch kurz hingewiesen werden<sup>74</sup>. Der preußische Staatshaushalt brachte alljährlich in einer Beilage zum Haushalt des Kultusministeriums eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des hannoverschen Klosterfonds. Das welfische Fürstenhaus ist vielleicht das einzige, das die alten Klöster und ähnliche Stiftungen nicht mit den staatlichen Besitzungen zusammengeworfen, sondern das gesamte aus dieser Quelle stammende Vermögen getrennt verwaltet und im Sinne der Stifter zu verwenden versucht hat. Der gesamte ehemals geistliche Besitz in den hannoverschen Ländern ist zusammengefaßt in dem Allgemeinen Klosterfonds. Er stammt in der Hauptsache aus zwei Perioden, aus der Zeit der Refor-

<sup>73</sup> Diese Angaben übersandte mir zum großen Teile Herr Professor Dr. L. Mollwo (Hannover-Waldheim) sowie die Direktion des Staatsarchivs Hannover, wofür ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank wiederholen möchte. Daß die Archivleitung des Staatsarchivs Hannover mich stets in entgegenkommendster Weise unterstützt hat, sei dankbar erwähnt.

<sup>74</sup> Zum Folgenden vergleiche die beiden Artikel von einem ehemaligen Mitgliede des preußischen Landtags in der „Kölnischen Volkszeitung“ 1930, Nr. 650 und 651: Der hannoversche Klosterfonds. Umfang und Nutzung des hannoverschen Klosterfonds.

mation und der Zeit der Säkularisation. Die äußere Form der Einrichtung hat sich allmählich herausgebildet.

Aus der Reformation stammen die Güter von dreizehn Klöstern, die sämtlich in dem Fürstentum Calenberg liegen, das seit 1495 nicht mehr geteilt ist und der hannoverschen Linie des Welfenhauses gehört. Nach dem Übertritt des Fürstenhauses zur Reformation wurden die Klöster zunächst nicht aufgehoben, sondern nur, wie auch in anderen evangelisch gewordenen Teilen Deutschlands, nach den Grundsätzen der Reformation umgestaltet. An sich bestand das Klosterwesen während der reformatorischen Zeit im Fürstentum Calenberg weiter. Im Jahre 1629 schenkte Herzog Friedrich Ulrich die drei Göttinger Klöster Weende, Mariengarten und Hilwartshausen der Universität zu Helmstedt. Jedes einzelne dieser drei Klöster behielt zwar noch seine Selbständigkeit als juristische Persönlichkeit, und doch sollte aus dieser Schenkung die Verschmelzung des gesamten Klostergrundbesitzes sich entwickeln. Im Welfenhaus war nämlich noch immer die Erbteilung üblich. Im Jahre 1635 hatten die drei Linien Braunschweig-Wolfenbüttel, Celle und Calenberg geteilt. Die Unterhaltung der Universität Helmstedt war den drei Linien gemeinschaftlich verblieben; das Direktorium über sie wechselte jährlich unter ihnen. Dem Herzog von Calenberg gefiel es nun nicht, daß die drei Klöster in seinem Gebiete von den anderen Linien mitbeaufsichtigt würden. Er setzte deshalb 1650 die Bestimmung durch, daß diese Klöster wohl auch ferner dem Nutzen der Universität dienen, aber von ihm als Landesherrn verwaltet werden sollten. Die Überschüsse der drei Klöster gingen von da an nach Hannover und wurden von einem eigens dazu ernannten Beamten eingezogen und verwaltet. Derselben Stelle wurde auch die Verwaltung der Überschüsse der übrigen Klöster übertragen. Damit war eine Klosterkasse in Hannover eingerichtet. Die Sonderverwaltung und Sonderverwendung der Überschüsse der Klostergrüter wurde immer mehr als eine Selbstverständlichkeit empfunden. Das Regierungsreglement von 1680, das vier Kollegien einrichtete, übertrug die Bearbeitung der Klostersachen nicht der Kammer, zu welcher alle Domänensachen gehörten, sondern der „Geheimen Ratsstube“. Aus ihr hat sich allmählich die Klosterkammer herausgebildet, indem die „Geheime Ratsstube“ sich selbst in Klosterangelegenheiten immer häufiger als Klosterkammer bezeichnete.

Der Klosterfonds erhielt einen starken Zuwachs durch die Säkularisation. Die Güter der Klöster und Stifte wurden durch besondere Behörden, in Osnabrück durch die „Provinzialverwaltung der geistlichen Güter“, in Hildesheim durch die „Stiftsgüterverwaltungs-Kommission“ verwaltet. Die westfälische Regierung (unter Jérôme) hatte einen großen Teil der Klostergrüter

verkauft. Nach bestimmten Grundsätzen wurde ein Teil dieser veräußerten Güter zurückgekauft und mit den übrigen wieder vereinigt. Im Jahre 1818 wurde der gesamte ehemalige Klosterbesitz im Königreich Hannover in dem Klosterfonds zusammengefaßt und seine Verwaltung einer eigenen Behörde, der Klosterkammer, übertragen, die unter unmittelbarer Aufsicht des Ministeriums stand.

Der Klosterfonds ist eine mit selbständiger juristischer Persönlichkeit versehene Stiftung, deren rechtliche Vertretung und Verwaltung von der Klosterkammer zu Hannover geführt wird. Wenn auch die Klosterkammer eine staatliche Behörde ist, so ist doch der Klosterfonds kein Staatsbesitz. Schon die französische Regierung Napoleons hatte den Klosterfonds nicht angetastet und 1810 ausdrücklich erklärt, daß die Klostergüter nicht als Domänen angesehen werden könnten. Ebenso hatte während der kurzen preußischen Besetzung 1806 Friedrich Wilhelm III. „die immerwährende von den Domänen abgesonderte Verwaltung der Klostergüter und Bestimmung ihrer Einkünfte zu milden Zwecken“ zugesichert.

Das Vermögen des hannoverschen Klosterfonds ist nur schwer ziffermäßig anzugeben, da ein Besitzwechsel, der einen festen Kaufpreis herausbilden könnte, nicht in Frage kommt. Der frühere Präsident der Klosterkammer, Dr. Richter, schätzte bei der 110jährigen Jubiläumsfeier ihrer Verwaltung den Wert als zwischen 60 und 100 Millionen Mark liegend. Diese Schätzung ist sicher nicht zu hoch. Verwaltet doch die Klosterkammer nicht weniger als 2060 Gebäude mit einem Vorkriegswert von rund 20 Millionen Mark. Der gesamte Grundbesitz des Klosterfonds beträgt 43277 Hektar nutzbare Fläche, ohne die 2021,6 Hektar der 3 Güter in Posen.

Für die eigentlichen Zwecke des Klosterfonds, „für die Landesuniversität, für Kirchen und Schulen, auch zu milden Zwecken aller Art“ sind 1341000 M. bestimmt. Davon erhält die Universität Göttingen 292300 M. (die 300 M. sind für die protestantisch-theologische Fakultät), die evangelisch-lutherische und die evangelisch-reformierte Kirche 192850 M., die katholische Kirche 156685 M., beide Kirchen gemeinsam 11280 M., höhere Lehranstalten und Volksschulen 108330 M., milde Zwecke 84392 M. Für die noch bestehenden 5 Damenstifte werden 95100 M. aufgewendet. Diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache. Trotz allem muß man dem welfischen Fürstenhaus Dank wissen, daß es die alten Stiftungen nicht zur Selbstbereicherung mißbraucht, sondern nach dem Willen der Stifter zu verwenden versucht hat. In diesem Sinne lebt heute noch Bursfeld weiter, und sein Name ist im Klosterfonds lebendig geblieben bis auf den heutigen Tag.